



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 10.12.2018

Meldungsnummer: KK04-0000002073

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar Alois Kaufmann AG in Liquidation

Schuldner:

Alois Kaufmann AG in Liquidation

CHE-228.051.979

Holzrüti 143

9308 Lömmenschwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht St.Gallen, 9004 St.Gallen, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.12.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2018